

Vorlage Nr. 18/0151

Federf. Stadtamt: Ingenieuramt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	02.05.2018	7 a

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Integriertes Handlungskonzept für eine familienfreundliche Stadtmitte

Umbau der Fußgängerzone (A 1)

Vorstellung der Ausführungsplanung Horster Straße, Abschnitt ab der Friedrichstr.

Begründung:

Im Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung wurde die Entwurfsplanung für die Neugestaltung der Horster Straße am 17.03.2015 und am 05.05.2015 vorgestellt und beschlossen. Die Ausführungsplanung der ersten Bauphase des 4. Bauabschnitts wurde im Ausschuss am 15.11.2016 vorgestellt, beschlossen und der Bauabschnitt ist zwischenzeitlich baulich umgesetzt worden.

Die Entwurfsplanung der Friedrichstraße war am 31.01.2017 im Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung, wurde dort vorgestellt und - unter Berücksichtigung möglicher Änderungen im Fußgängerzonenbereich - beschlossen. Der geänderte Entwurf des Teilbereichs Friedrichstraße Fußgängerzone, welcher ein einseitiges großes Baumbett mit Aufenthaltsbereich im südlichen Teil vorsieht, wurde der Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerbeteiligung am 04.07.2017 vorgestellt.

Im Zuge des integrierten Handlungskonzeptes für eine familienfreundliche Stadtmitte schließt dieser Teil vom vierten Bauabschnitt an den vorherigen Teil (Bauphase 1) an und endet am Markt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Aufteilung und Materialwahl

Unter Berücksichtigung der Bestandsbäume, Versorgungsleitungen, Anlieferungsflächen und Rettungswege wurde in der Entwurfsplanung eine Dreiteilung der Fußgängerzone in zwei Laufzonen und eine Mittelzone erarbeitet. Alle Flächen sind eben, können also jederzeit problemlos gequert werden.

Unmittelbar vor den Schaufenstern an den Hausfassaden befinden sich die dunkel gepflasterten Laufzonen. Die westliche Laufzone bietet mit im Mittel 7,00 m Breite unter anderem auch ausreichend Platz für die notwendige Feuerwehrtrasse. Das Blindenleitsystem verläuft in der westlichen Laufzone im direkten Anschluss an die Führung des bereits vorhandenen Blindenleitsystems aus der ersten Bauphase bis in die Friedrichstraße.

Im Abschnitt zwischen Friedrichstraße und Marktplatz liegt die 3,60 m breite Mittelzone auf der Ostseite. Durch die vorgesehenen Baumbestecke und Sitzbänke soll die Zone zum Verweilen einladen. Dort sind auch Leuchten und Abfalleimer vorgesehen.

Entsprechend der beschlossenen Entwurfsplanung wird die Mittelzone der Horster Straße durch ungleichmäßig breite, helle Streifen in einem dunklen Pflaster wie eine Klaviatur gestaltet.

Im dem Fußgängerzonenbereich der Friedrichstraße ist, wie auch in den Laufzonen der Horster Straße, das basalt-anthrazit farbige Pflaster vorgesehen. Neben den Laufzonen in der Friedrichstraße befindet sich im südlichen Teil ein Aufenthaltsbereich mit einer Breite von 3,60 m. Dieser ist unterteilt in Sitzbereiche für Außengastronomie, Heckenbepflanzung und erhält ein großes Baumbesteck mit Sitzmöglichkeiten. Dieser Bereich wird anders als in der Mittelzone in der Horster Straße durchgängig in silber-grau gepflastert. Die nördlich liegende Laufzone dient mit ihrer mindestens 8 m Breite auch als Feuerwehrtrasse und führt das Blindenleitsystem mit sich. Auf der südlichen schmaleren Seite beträgt die Laufzone mindestens 2,40 m.

Entwässerung

Die Oberflächenentwässerung erfolgt jeweils in Straßenmitte über eine 30 cm breite Pflasterrinne. In erforderlichen Abständen sind Straßenabläufe vorgesehen.

In dem Fußgängerzonenteil der Friedrichstraße verläuft die Rinne auf der südlichen Seite des Aufenthaltsbereichs.

Barrierefreiheit

Zur Orientierung für blinde bzw. sehingeschränkte Menschen wird das taktile Leitsystem fortgeführt.

An den Einmündungen bzw. Übergängen zwischen neuem und altem Belag leiten Auffindestreifen in das System. Vom Auffindestreifen aus führt jeweils ein Aufmerksamkeitsfeld auf den Leitstreifen. Der Abzweig in die Friedrichstraße wird durch ein Abzweigfeld gekennzeichnet und verläuft dort bis zum Ende des Fußgängerzonenteils.

An der Friedrichstraße schließt der Leitstreifen an den bereits neu gebauten Leitstreifen des Abschnittes zwischen Lambertstraße und Friedrichstraße an.

Nach Abstimmung mit dem Behinderten- und Seniorenbeirat wird das taktile Leitsystem durchgängig entlang der westlichen Fassadenseite der Horster Straße angeordnet. Der Abstand zur Geschäftsfront beträgt mind. 2,30 m (1,50 m Sondernutzungszone zzgl. 80 cm Abstand).

Aus funktionalen und bautechnischen Gründen wird das Leitsystem nach Möglichkeit in Verlegerichtung des Pflasters angeordnet, um unnötige Pflasterschnitte und kleinteilige Pflasterflächen zu vermeiden.

Wie im vorherigen Abschnitt der Horster Straße wird das Leitsystem mit hellem Pflaster ausgeführt um einen ausreichenden optischen Kontrast zur dunklen Laufzone sicherzustellen.

Bepflanzung

In dem betrachteten Abschnitt der Horster Straße bleiben die vorhandenen Bäume erhalten.

Wie im nördlichen Ausbauabschnitt der Horster Straße werden die Baumscheiben mit einem Stahlband eingefasst und erhalten eine wassergebundene Decke.

In dem Fußgängerzonenbereich in der Friedrichstraße sind im Baumbeet innerhalb des Aufenthaltsbereichs eine Zierkirsche mit flächiger Bepflanzung aus Schwertlilien, Zierlauch und Frühjahrsblühern vorgesehen.

Entsprechend der Heckenbepflanzung an der Hochstraße wird die 1,20 m hohe Heckenbepflanzung in diesem Abschnitt mit immergrünem buchsblättrigem Ilex vorgesehen. Die Hecken werden in der Horster Straße mit einem Stabgitterzaun als Durchsteigschutz versehen.

Straßenmobiliar

Die Bank in dem Teil der Horster Straße sowie die Bank in der Friedrichstraße im Fußgängerzonenbereich werden als Betonkörper mit PAG-Holz-Auflage hergestellt. An jeder Bank werden Module mit Rücken- und Armlehnen vorgesehen. Die Bänke weisen unterschiedliche Sitzhöhen von 45 cm bis 55 cm auf, um auf diese Weise insbesondere den Belangen von Kindern und Senioren gerecht zu werden.

Im Bereich der Horster Straße sind am Standort der Bestandsfahrradabstellanlage sowie in der Fußgängerzone in der Friedrichstraße vor und hinter dem Aufenthaltsbereich Fahrradanklehnbügel vorgesehen Typ Ulla mit optimierten Maßen (Länge: 0,50 m, Breite: 6 cm).

Auch in diesem Abschnitt der Horster Straße werden Abfalleimer mit seitlichem Ascher und einem Fassungsvermögen von 90 Liter an jeder zweiten Leuchte aufgestellt.

Beleuchtung

Die vorhandenen Leuchten bleiben erhalten, die Leuchtenstandorte werden verschoben, so dass die Leuchten zukünftig in einer Linie in der Mittelzone stehen. Im Fußgängerzonenteil der Friedrichstraße werden zwei neue Leuchten, ähnlich den Bestandsleuchten aus der Horster Straße, aufgestellt. Wie auch in der fertiggestellten Fußgängerzone erhält eine Sitzbank ein schmales Lichtband zur Beleuchtung.

Am Markt wird der Beginn der Fußgängerzone mit einer Stele aus Beton und Glas markiert. Die Glasscheibe enthält die stilisierte Silhouette der Stadt Gladbeck. Diese wird seitlich aus dem Rahmen mit einem LED-Band beleuchtet. Auf dem Betonkorpus werden der Schriftzug „Horster Straße“ sowie ein QR-Code (www.gladbeck.de) aus Edelstahl aufgebracht.

Zeitschiene

Die Umsetzung des vierten Bauabschnitts Bauphase zwei und der Fußgängerzonenteil der Friedrichstraße erfolgt im Anschluss an die Kanalbaumaßnahmen in der Friedrichstraße.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Die Kosten betragen gemäß Förderantrag für den gesamten Abschnitt von Lambertikirche bis Marktplatz 1.118.500 €. Die Bewilligung liegt vor, Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung stimmt der vorgestellten Ausführungsplanung zu.

Der Bürgermeister
I.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: